

NICHT ZUR VERTEILUNG IN ODER AN EINE PERSON, DIE IN DEN VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA, IHREN TERRITORIEN UND BESITZUNGEN, EINEM BUNDESSTAAT DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA ODER DEM DISTRICT OF COLUMBIA (DIE "VEREINIGTEN STAATEN") ODER EINER ANDEREN JURISDIKTION, IN DER DIE VERTEILUNG DIESES DOKUMENTS RECHTSWIDRIG IST, WOHNHAFT ODER ANSÄSSIG IST.

DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE SOFORTIGE AUFMERKSAMKEIT

RÜCKKAUF-MITTEILUNG
vom 12. November 2021

EINLADUNG
ZUR ABGABE VON VERKAUFSANGEBOTEN

durch

G.V.L.E. Emittentin zur Verbriefung von Lieferansprüchen auf Edelmetalle mbH
(die "Emittentin")

mit Sitz in Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland

an die Inhaber ihrer Krügergold (1oz)-Gold-Anleihe mit Fälligkeit im November 2027
(ISIN/WKN DE000A2F6KP1 / A2F6KP) (die "Schuldverschreibungen"),

ein Angebot zum Verkauf aller ihrer ausstehenden Schuldverschreibungen zu unterbreiten (vorbehaltlich der Angebotsbeschränkungen, siehe "Angebotsbeschränkungen") (die "Aufforderung"). Die Aufforderung erfolgt zu den in dieser Rückkauf-Mitteilung enthaltenen Bedingungen und Konditionen. Die Aufforderung unterliegt keinem Höchstannahmebetrag.

Die Aufforderung beginnt heute, am 12. November 2021 (der "Starttermin") und endet um 17.00 Uhr (MEZ) am 15. Dezember 2021 (der "Ablauftermin"), sofern sie nicht, wie in dieser Rückkauf-Mitteilung vorgesehen, verlängert, wiedereröffnet, geändert oder beendet wird. Falls Inhaber der Schuldverschreibungen (die "Anleihegläubiger") Schuldverschreibungen über einen Intermediär einreichen, kann die anwendbare Frist zur Einreichung vor dem Ablauftermin enden.

Um zum Erhalt des Rückkaufpreises und der Prämie berechtigt zu sein, müssen die Anleihegläubiger ihre Schuldverschreibungen bis zum Ablauftermin gültig andienen, indem sie ein gültiges Andienungsformular, das bis zum Ablauftermin bei dem Tender Agent eingeht, einreichen oder in ihrem Namen einreichen lassen (die "Angebotsinstruktion") und ihre Schuldverschreibungen auf ein Wertpapierdepot der Emittentin bei dem Tender Agent übertragen.

Vorbehaltlich der anwendbaren Rechtsvorschriften und wie in dieser Rückkauf-Mitteilung vorgesehen, kann die Emittentin nach eigenem Ermessen die Aufforderung jederzeit verlängern, wiedereröffnen, abändern, auf eine Bedingung verzichten oder sie beenden. Einzelheiten einer solchen Verlängerung, Wiedereröffnung, Änderung oder Beendigung werden, wie in dieser Rückkauf-Mitteilung vorgesehen, so bald wie möglich nach der entsprechenden Entscheidung bekannt gegeben.

Fragen und Ersuchen um Unterstützung im Zusammenhang mit der Aufforderung können an den Tender Agent gerichtet werden. Ebenso können die Andienungsformulare bei dem Tender Agent eingereicht werden, dessen Kontaktdaten auf der letzten Seite dieser Rückkauf-Mitteilung aufgeführt sind.

Die Andienung von Schuldverschreibungen im Rahmen der Aufforderung ist unwiderruflich außer unter den in dieser Rückkauf-Mitteilung im Abschnitt "Änderung und Beendigung; Widerrufsrecht" beschriebenen begrenzten Umständen.

Beschreibung der Schuldverschreibungen	Summe der ausstehenden Schuldverschreibungen	ISIN / WKN	Endfälligkeitsdatum	Bedingungen zur Festsetzung des Rückkaufpreises	Prämie je Teilschuldverschreibung
Krügergold (1oz)-Gold-Anleihen fällig 2027	134	DE000A2F6KP1 / A2F6KP	3. November 2027	Preis einer Feinunze Gold zum Ablauftermin, festgestellt durch den Tender Agent, zzgl. der Prämie pro Stück Schuldverschreibung	EUR 250,00

Tender Agent

Bayerische Landesbank

DIE AUFFORDERUNG ZUR ANDIENUNG VON SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Diese Rückkauf-Mitteilung enthält wichtige Informationen, die sorgfältig gelesen werden sollten, bevor eine Entscheidung im Hinblick auf die Aufforderung zur Abgabe eines Angebots getroffen wird. Sollte ein Anleihegläubiger Zweifel haben, welche Maßnahmen er ergreifen sollte, wird ihm empfohlen, sich von seinem Börsenmakler, Bankmanager, Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer oder einem anderen unabhängigen Finanzberater rechtlich und finanziell beraten zu lassen, auch im Hinblick auf etwaige steuerliche Folgen. Jede natürliche oder juristische Person, deren Schuldverschreibungen in ihrem Namen von einem Makler, Händler, einer Bank, einem Verwahrer, einem Treuhänder oder einem anderen Beauftragten gehalten werden, muss sich mit diesem in Verbindung setzen, wenn sie im Rahmen der Aufforderung Schuldverschreibungen anbieten möchte. Jede natürliche oder juristische Person, deren Schuldverschreibungen in ihrem Namen durch einen Intermediär oder Direkten Teilnehmer (wie unten definiert) gehalten werden, muss sich mit diesem in Verbindung setzen, wenn sie im Rahmen der Aufforderung Schuldverschreibungen andienen möchte. Die Verteilung dieses Dokuments kann in bestimmten Rechtsordnungen gesetzlich beschränkt sein (siehe "Angebotsbeschränkungen").

Weder der Tender Agent noch die Emittentin geben eine Empfehlung ab, ob die Inhaber von Schuldverschreibungen ihre Schuldverschreibungen gemäß der Aufforderung andienen sollten.

Bedingungen der Aufforderung zur Andienung von Schuldverschreibungen

Zu den in der Rückkauf-Mitteilung dargelegten Bedingungen und insbesondere vorbehaltlich der unter "Angebotsbeschränkungen" dargelegten Angebotsbeschränkungen fordert die Emittentin die Anleihegläubiger auf, ihre Schuldverschreibungen zum Rückkauf durch die Emittentin zum Rückkaufpreis anzubieten.

Schuldverschreibungen können nur in ganzen Stücken (Teilschuldverschreibungen) angedient und zum Kauf angenommen werden. Alternative, bedingte oder aufschiebend bedingte Angebote werden nicht angenommen.

Die Emittentin ist nicht verpflichtet, die im Rahmen der Aufforderung angedienten Schuldverschreibungen zum Kauf anzunehmen. Die Emittentin behält sich ausdrücklich das Recht vor, nach eigenem Ermessen die Annahme von Angeboten für Schuldverschreibungen im Rahmen der Aufforderung zu verweigern oder zu verzögern, um geltende Rechtsvorschriften einzuhalten. In jedem Fall erfolgt der Kauf von Schuldverschreibungen gegen Barzahlung im Rahmen der Aufforderung nur nach Einreichung eines gültigen Andienungsformulars nach Maßgabe des im Abschnitt "Verfahren für die Teilnahme an der Aufforderung zur Andienung von Schuldverschreibungen" beschriebenen Verfahrens..

Der Umstand, dass eine Person kein Exemplar dieser Rückkauf-Mitteilung oder keine von der Emittentin im Zusammenhang mit der Aufforderung herausgegebene Bekanntmachung erhalten sollte, macht die Aufforderung nicht ungültig. Die Emittentin oder der Tender Agent werden keine Bestätigung über den Erhalt eines Andienungsformulars und/oder anderer Dokumente ausstellen.

Die Emittentin ist nicht verpflichtet, die im Rahmen der Aufforderung angedienten Schuldverschreibungen anzunehmen. Die Emittentin kann jedoch nach eigenem Ermessen und ohne Einschränkung des Rechts, die Aufforderung zu verlängern, erneut zu eröffnen, zu ändern, auf eine Bedingung zu verzichten oder die Aufforderung zu beenden, wie in dieser Rückkauf-Mitteilung vorgesehen, die Bedingungen der Aufforderung dahingehend ändern, dass die Bekanntgabe der Ergebnisse und die Abrechnung zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen als ursprünglich in dieser Rückkauf-Mitteilung vorgesehen. Siehe hierzu den Abschnitt "Änderung und Beendigung; Widerrufsrecht".

Vor einer Entscheidung über die Andienung von Schuldverschreibungen im Rahmen der Aufforderung sollten die Anleihegläubiger alle Informationen in dieser Rückkauf-Mitteilung und insbesondere die unter "Risikofaktoren" beschriebenen Risikofaktoren sorgfältig prüfen.

Zweck der Aufforderung

Zweck der Aufforderung ist der Erwerb aller ausstehenden Schuldverschreibungen durch die Emittentin mit dem Ziel der Entwertung der Schuldverschreibungen und der anschließenden Auflösung der Emittentin.

Rückkaufpreis

Die Emittentin wird für Schuldverschreibungen, die ihr im Rahmen der Aufforderung zum Rückkauf rechtsgültig angedient und von ihr angenommen wurden, einen festgestellten Preis zuzüglich einer Prämie (der "Rückkaufpreis") zahlen. Der Rückkaufpreis setzt sich zusammen aus dem tagesaktuellen Preis einer Feinunze

(1oz)-Gold zum Ablauftermin in EUR (der "**Goldpreis**") sowie einer Prämie in Höhe von EUR 250,00 pro Stück Schuldverschreibung. Der Goldpreis wird vom Tender Agent festgestellt nach dem am Ablauftermin in U.S.-Dollar festgestellten Maßgeblichen Referenzpreis einer Feinunze Gold, wobei der Maßgebliche Referenzpreis zum Maßgeblichen Umrechnungskurs in Euro umgerechnet und der so ermittelte Euro-Betrag auf EUR 0,01 abgerundet wird. "**Maßgeblicher Referenzpreis**" bezeichnet hierbei den am Ablauftermin um 11.30 Uhr MEZ auf der Bloomberg-Seite „BFIX – XAUUSD“ angezeigten Preis, zu dem eine Feinunze Gold (Spot) am Londoner Interbankenmarkt in U.S.-Dollar gehandelt wird und "**Maßgeblicher Umrechnungskurs**" den am Ablauftermin um 11.30 Uhr MEZ auf der Bloomberg-Seite „BFIX“ angezeigten USD/EUR-Umrechnungskurs (Mittelkurs / MidKurs).

Annahme und Bekanntgabe der Ergebnisse

Wenn die Aufforderung nicht verlängert, wiedereröffnet, geändert oder beendet wird, wird die Emittentin am 17. Dezember 2021 um 11.00 Uhr (MEZ) ("**Bekanntmachungsdatum**") eine Bekanntmachung veröffentlichen, ob sie die im Rahmen der Aufforderung gültig angebotenen Schuldverschreibungen zum Rückkauf annimmt und den Rückkaufpreis je Schuldverschreibungen mitteilt.

Die Anleihegläubiger werden darauf hingewiesen, dass die Emittentin nach eigenem Ermessen Schuldverschreibungen zu mehr als einem Termin annehmen kann, wenn die Aufforderung verlängert oder neu eröffnet wird.

Abrechnung und Zahlung

Der Abrechnungs- und Zahltag für die von der Emittentin zum Rückkauf angenommenen Schuldverschreibungen wird voraussichtlich auf den 21. Dezember 2021 fallen (das "**Abrechnungsdatum**").

Wenn im Rahmen des Rückkaufangebots gültig angebotene Schuldverschreibungen von der Emittentin zum Rückkauf angenommen werden, wird der Rückkaufpreis für diese Schuldverschreibungen am Abrechnungsdatum auf die im Andienungsformular angegebenen Geldkonten der betreffenden Anleihegläubiger gezahlt. Der Rückkaufpreis wird spätestens am 23. Dezember 2021 auf den Konten der Anleihegläubiger eingehen.

Es liegt im Ermessen der Emittentin, jederzeit Schuldverschreibungen, die im Rahmen der Aufforderung zum Rückkauf angeboten werden und deren Angebot andernfalls ungültig wäre oder nach alleiniger Auffassung der Emittentin ungültig sein könnte, zum Rückkauf zu akzeptieren.

Die Emittentin kann Angebote von Schuldverschreibungen zurückweisen, die sie nach ihrem alleinigen Ermessen als im Rahmen der Aufforderung nicht gültig eingereicht ansieht. Die Emittentin ist nicht verpflichtet, gegenüber den betreffenden Schuldverschreibungsinhabern Gründe für die Verweigerung der Annahme solcher Angebote vorzulegen. So können beispielsweise Angebote von Schuldverschreibungen zurückgewiesen und nicht angenommen werden und als nicht gültig im Rahmen der Aufforderung eingereicht behandelt werden, wenn ein solches Angebot nicht den Anforderungen einer bestimmten Rechtsordnung entspricht.

Um den Tender Agent zu kontaktieren, sollten die Anleihegläubiger die Kontaktdaten auf der letzten Seite dieser Rückkauf-Mitteilung verwenden.

Allgemeine Bedingungen der Aufforderung

Die Emittentin behält sich ausdrücklich das Recht vor, nach eigenem Ermessen die Annahme von Angeboten für Schuldverschreibungen im Rahmen der Aufforderung zu verzögern, um geltende Gesetze einzuhalten, oder Verkaufsangebote aus irgendeinem Grund nicht anzunehmen. In allen Fällen erfolgt der Rückkauf von Schuldverschreibungen gegen Barzahlung gemäß der Aufforderung nur nach Einreichung eines gültigen Angebots durch Übermittlung eines auf der Website der Emittentin (www.kruegerrand-anleihe.de) in dem Abschnitt "Formulare" zum Download verfügbaren Formulars (jeweils ein "**Andienungsformular**"). Dieses Formular kann in Übereinstimmung mit dem im Abschnitt "*Verfahren für die Teilnahme an der Aufforderung zur Andienung von Schuldverschreibungen*" beschriebenen Verfahren bis spätestens zum Ablauftermin eingereicht werden.

Bekanntmachungen

Alle Bekanntmachungen werden von der Emittentin durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger vorgenommen und können zudem auf der Website der Emittentin (www.kruegerrand-anleihe.de) sowie durch die Ausgabe einer Pressemitteilung an einen Nachrichtendienst erfolgen. Den Anleihegläubigern wird dringend empfohlen, sich im Verlauf der Aufforderung an den Tender Agent hinsichtlich der entsprechenden Bekanntmachungen zu wenden,

dessen Kontaktdaten auf der letzten Seite dieser Rückkauf-Mitteilung angegeben sind.

Anwendbares Recht

Die Aufforderung, jede Andienung von Schuldverschreibungen im Rahmen der Aufforderung und alle außervertraglichen Verpflichtungen, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Aufforderung ergeben, unterliegen deutschem Recht (siehe auch "*Verfahren für die Teilnahme an der Aufforderung zur Andienung von Schuldverschreibungen – Allgemeines*"). Mit der Einreichung eines Andienungsformulars erklärt sich der betreffende Anleihegläubiger unwiderruflich und bedingungslos zugunsten der Emittentin und des Tender Agent damit einverstanden, dass ausschließlich die zuständigen deutschen Gerichte für die Beilegung von Streitigkeiten zuständig sind, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Aufforderung oder einem solchen Kauf und aus oder im Zusammenhang mit außervertraglichen Verpflichtungen ergeben, und dass dementsprechend alle Klagen, Handlungen oder Verfahren, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vorstehenden ergeben, nur vor diesen Gerichten erhoben werden können.

ANGEBOTSBESCHRÄNKUNGEN

Diese Rückkauf-Mitteilung stellt kein Angebot zum Kauf von Schuldverschreibungen dar.

In jeder Rechtsordnung, in der die Aufforderung rechtswidrig oder die Abgabe von Angeboten zum Verkauf von Schuldverschreibungen rechtswidrig ist, stellt die Rückkauf-Mitteilung keine Aufforderung zur Abgabe solcher Angebote dar und werden Angebote von Schuldverschreibungen im Rahmen der Aufforderung von Schuldverschreibungsinhabern unter Umständen, unter denen ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung rechtswidrig ist, nicht angenommen. In denjenigen Rechtsordnungen, in denen die Wertpapiergesetze oder andere Gesetze vorschreiben, dass die Aufforderung durch einen zugelassenen Makler oder Händler erfolgen muss, und der Tender Agent oder eines seiner verbundenen Unternehmen ein solcher zugelassener Makler oder Händler in diesen Rechtsordnungen ist, gilt die Aufforderung als durch den Tender Agent oder ein solches verbundenes Unternehmen (je nach Fall) in diesen Rechtsordnungen erfolgt.

Die Verteilung dieser Rückkauf-Mitteilung kann in bestimmten Jurisdiktionen gesetzlich eingeschränkt sein. Personen, die in den Besitz dieser Aufforderung gelangen sind, werden aufgefordert, sich über solche Beschränkungen zu informieren und diese zu beachten.

INDIKATIVER ZEITPLAN FÜR DIE AUFFORDERUNG

In der folgenden Tabelle sind die voraussichtlichen Daten und Uhrzeiten der wichtigsten Ereignisse im Zusammenhang mit der Aufforderung aufgeführt. Dabei handelt es sich um einen vorläufigen Zeitplan, der Änderungen unterliegt. Die Daten und Zeiten können von der Emittentin gemäß den Bedingungen der Aufforderung, wie in diesem Rückkauf-Mitteilung beschrieben, geändert, verlängert, neu eröffnet oder geändert werden. Dementsprechend kann der tatsächliche Zeitplan erheblich von dem unten stehenden Zeitplan abweichen. Alle Zeiten sind mitteleuropäische Zeit (MEZ).

Datum	Kalendertag und Uhrzeit	Veranstaltung
<i>Starttermin</i>	12. November 2021, 10:00 Uhr (MEZ)	Beginn des Rückkaufangebots gemäß den Bedingungen der Rückkauf-Mitteilung. Veröffentlichung der Aufforderung auf der Webseite der Emittentin (www.kruegerrand-anleihe.de) und Übermittlung an das Clearing System zur Weitergabe an Direkte Teilnehmer.
<i>Ablauftermin</i>	15. Dezember 2021, 17:00 Uhr (MEZ)	Frist für den Eingang aller Andienungsformulare der Anleihegläubiger beim Tender Agent.
<i>Preisfestsetzung</i>	15. Dezember 2021	Fixierung des tagesaktuellen Goldpreises und Festsetzung des Rückkaufpreises (beinhaltet neben dem tagesaktuellen Goldpreis eine Prämie)
<i>Bekanntmachungsdatum</i>	17. Dezember 2021	Bekanntgabe der Ergebnisse des Rückkaufangebots durch die Emittentin, und Veröffentlichung des Ergebnisses des Rückkaufangebots auf der Website der Emittentin (www.kruegerrand-anleihe.de).
<i>Abrechnungsdatum</i>	21. Dezember 2021	Zahlung des Rückkaufpreises in Bezug auf die zum Rückkauf angenommenen Schuldverschreibungen.

Die Emittentin ist nicht verpflichtet, die im Rahmen der Aufforderung angedienten Schuldverschreibungen anzunehmen.

*Die oben genannten Daten und Uhrzeiten gelten gegebenenfalls vorbehaltlich des Rechts der Emittentin, die Aufforderung zu verlängern, erneut zu öffnen, zu ändern und/oder zu beenden. Den Anleihegläubigern wird empfohlen, sich bei einer Bank, einem Wertpapiermakler oder einem anderen Intermediär, über den sie Schuldverschreibungen halten, zu erkundigen, ob dieser Intermediär Anweisungen zur Teilnahme an der Aufforderung vor den oben genannten Terminen erhalten muss. **Die Fristen zur Einreichung eines Angebots von einem Intermediär können zeitlich vor der oben genannten Frist liegen.** Siehe "Verfahren für die Teilnahme an der Aufforderung zur Andienung von Schuldverschreibungen".*

Soweit nicht anders angegeben, erfolgen Bekanntmachungen durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger können zudem auf der Website der Emittentin (www.kruegerrand-anleihe.de) sowie durch die Herausgabe einer Pressemitteilung an einen Nachrichtendienst erfolgen. Kopien aller Bekanntmachungen, Mitteilungen und Pressemitteilungen sind auch bei dem Tender Agent erhältlich, dessen Kontaktdaten auf der letzten Seite dieser Rückkauf-Mitteilung angegeben sind.

RISIKOFAKTOREN

Bevor sie eine Entscheidung bezüglich der Aufforderung treffen, sollten Anleihegläubiger zusätzlich zu den anderen in dieser Rückkauf-Mitteilung enthaltenen Informationen die folgenden Punkte sorgfältig berücksichtigen.

Keine Verpflichtung zur Annahme angedienter Schuldverschreibungen für den Rückkauf. Solange die Emittentin nicht bekannt gibt, ob sie die im Rahmen der Aufforderung gültig angedienten Schuldverschreibungen zum Rückkauf annimmt, kann keine Zusicherung gegeben werden, dass solche Schuldverschreibungen angenommen werden. Insbesondere ist die Emittentin nicht verpflichtet, angediente Schuldverschreibungen zum Kauf im Rahmen der Aufforderung anzunehmen. Vorbehaltlich der anwendbaren Rechtsvorschriften können Angebote zum Kauf von Schuldverschreibungen im alleinigen Ermessen der Emittentin aus beliebigen Gründen abgelehnt werden, und die Emittentin ist gegenüber den Anleihegläubigern nicht verpflichtet, einen Grund für die Ablehnung eines Angebots zum Kauf von Schuldverschreibungen zu liefern. Zum Beispiel können Angebote zum Kauf von Schuldverschreibungen abgelehnt werden, wenn die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten beendet wird oder wenn die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten nicht den relevanten Anforderungen einer bestimmten Rechtsordnung entspricht oder aus anderen Gründen.

Ungewissheit über den Handel nicht zurückgekaufter Schuldverschreibungen. Soweit angediente Schuldverschreibungen von der Emittentin zum Rückkauf gemäß der Aufforderung angenommen werden, kann der Handel in ausstehenden Schuldverschreibungen erheblich eingeschränkt sein. Diese verbleibenden Schuldverschreibungen können einen niedrigeren Marktpreis aufweisen als zuvor. Ein geringerer Marktwert kann auch dazu führen, dass der Handelspreis dieser Schuldverschreibungen volatiler ist. Infolgedessen kann der Marktpreis für Schuldverschreibungen, die nach Abschluss der Aufforderung im Umlauf bleiben, durch die Aufforderung nachteilig beeinflusst werden. Weder die Emittentin noch der Tender Agent sind verpflichtet, einen Markt für die im Rahmen der Aufforderung nicht angedienten und zurückgekauften Schuldverschreibungen, die im Umlauf bleiben, zu schaffen.

Andere Rückkäufe oder Rücknahme von Schuldverschreibungen. Unabhängig davon, ob die Aufforderung abgeschlossen ist oder nicht, kann die Emittentin, soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist, von Zeit zu Zeit während oder nach der Aufforderung weiterhin Schuldverschreibungen auf andere Weise als im Rahmen der Aufforderung erwerben, unter anderem durch Rückkäufe auf dem freien Markt, privat ausgehandelte Transaktionen, Übernahmeangebote, Tauschangebote oder auf andere Weise, zu den Bedingungen und zu den Preisen, die sie festlegen kann, wobei diese Preise höher oder niedriger sein können als die im Rahmen des Aufforderungsangebots zu zahlenden Preise und gegen Barzahlung oder eine andere Gegenleistung oder auf andere Weise zu Bedingungen erfolgen können, die günstiger oder ungünstiger sind als die in der Aufforderung vorgesehenen.

Keine Zusicherung hinsichtlich der Beendigung der Aufforderung. Bevor die Emittentin nicht bekannt gegeben hat, dass sie beschlossen hat, gültige Angebote für Schuldverschreibungen im Rahmen des Verkaufsangebots anzunehmen, kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Aufforderung abgeschlossen wird. Darüber hinaus kann die Emittentin nach eigenem Ermessen die Aufforderung jederzeit vor einer solchen Bekanntgabe verlängern, wiedereröffnen, ändern, auf Bedingungen verzichten oder beenden, insbesondere die Frist für Verkaufsangebote der Anleihegläubiger verlängern.

Mögliche Änderung und Beendigung. Die Emittentin kann jederzeit vom Starttermin bis zum Ablauftermin nach eigenem Ermessen entscheiden, die Aufforderung wie in dieser Rückkauf-Mitteilung vorgesehen zu verlängern, erneut zu öffnen, zu ergänzen, zu ändern oder zu beenden.

Einhaltung der Angebotsbeschränkungen. Die Anleihegläubiger werden auf die Angebotsbeschränkungen auf Seite 5 dieser Rückkauf-Mitteilung verwiesen, die von den Anleihegläubigern bei der Andienung von Schuldverschreibungen im Rahmen der Aufforderung zur Abgabe von Angeboten zu beachten sind. Die Nichteinhaltung dieser Bestimmungen kann unter anderem die Rückabwicklung von Geschäften und/oder hohe Geldbußen oder Strafen nach sich ziehen.

Kommunikation mit dem Intermediär und dem Direkten Teilnehmer und Einhaltung der entsprechenden Fristen. Den Anleihegläubigern wird empfohlen, sich bei dem jeweiligen Intermediär oder Direkten Teilnehmer, über den sie Schuldverschreibungen halten, zu erkundigen, ob dieser vor Ablauf der in dieser Rückkauf-Mitteilung genannten Fristen Anweisungen zur Teilnahme an der Aufforderung erhalten oder (unter den begrenzten Umständen, unter denen ein Widerruf zulässig ist) ihre Anweisungen zur Teilnahme an der Aufforderung widerrufen muss. Die Fristen für die Einreichung und den Widerruf von Anweisungen zur Abgabe von Angeboten eines Angebots von einem Intermediär oder direkten Teilnehmer können zeitlich vor den in dieser Rückkauf-Mitteilung genannten Fristen liegen.

Keine Empfehlung; Verantwortung der Schuldverschreibungsinhaber, Berater zu konsultieren. Weder der Tender Agent noch die Emittentin geben eine Empfehlung ab, ob die Anleihegläubiger im Rahmen der Aufforderung zur Abgabe von Schuldverschreibungen andienen sollten. Sollte ein Anleihegläubiger im Zweifel sein, welche Maßnahmen er ergreifen sollte, wird ihm empfohlen, seinen eigenen finanziellen Rat, einschließlich der steuerlichen Konsequenzen, von seinem Börsenmakler, Bankmanager, Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer oder einem anderen unabhängigen Finanzberater einzuholen.

Sanktionierte Person. Wenn ein Anleihegläubiger oder ein verbundenes Unternehmen eines solchen Anleihegläubigers oder einer seiner leitenden Angestellten oder Mitarbeiter derzeit Ziel von Sanktionen ist, eine sanktionierte Person ist oder gegen Sanktionen verstößt, darf dieser Anleihegläubiger nicht an der Aufforderung teilnehmen. Von einem solchen eingeschränkten Anleihegläubiger unternommene Schritte zur Andienung einzelner oder aller seiner Schuldverschreibungen zum Rückkauf im Rahmen der Aufforderung werden von der Emittentin nicht akzeptiert, und ein solcher eingeschränkter Anleihegläubiger ist unter keinen Umständen berechtigt, den Rückkaufpreis zu erhalten.

Angebotsinstruktionen unwiderruflich. Die Angebotsinstruktionen sind unwiderruflich, außer unter den im Abschnitt "Änderung und Beendigung; Widerrufsrecht" beschriebenen begrenzten Umständen.

STEUERLICHE WARNHINWEISE

In Anbetracht der Anzahl der verschiedenen Rechtsordnungen, in denen Steuergesetze auf einen Anleihegläubiger Anwendung finden können, werden in dieser Rückkauf-Mitteilung die steuerlichen Folgen des Rückkaufs von Schuldverschreibungen durch die Emittentin im Rahmen der Aufforderung zur Andienung von Schuldverschreibungen für die Anleihegläubiger nicht behandelt. Jedem Anleihegläubiger wird dringend empfohlen, seine eigenen professionellen Berater bezüglich dieser möglichen steuerlichen Folgen nach den Gesetzen der für ihn geltenden Rechtsordnungen oder des Verkaufs seiner Anleihen und des Erhalts des Rückkaufpreises zu konsultieren. Jeder Anleihegläubiger ist für seine eigenen Steuern verantwortlich und hat keinen Rückgriff auf die Emittentin oder den Tender Agent in Bezug auf Steuern, die im Zusammenhang mit dem Rückkauf anfallen.

VERFAHREN FÜR DIE TEILNAHME AN DER AUFFORDERUNG ZUR ANDIENUNG VON SCHULDVERSCHREIBUNGEN

Anleihegläubiger, die Unterstützung in Bezug auf die Verfahren zur Teilnahme an der Aufforderung benötigen, sollten sich an den Tender Agent wenden, dessen Kontaktdaten auf der letzten Seite dieser Rückkauf-Mitteilung angegeben sind.

Allgemeines

Um Schuldverschreibungen im Rahmen der Aufforderung anzudienen, sollte ein Schuldverschreibungsinhaber das ausgefüllte Andienungsformular bei dem Tender Agent bis zum Ablauf der Frist einreichen und seine Schuldverschreibung(en) auf das Wertpapierdepot der Emittentin beim Tender Agent übertragen. Die Frist gilt als gewahrt, wenn das Formular bis zum Ablauftermin beim Tender Agent eingeht und der Depotübertrag bis zum Ablauftermin gutgeschrieben wird.

Die Fristen für die Einreichung und den Widerruf werden ebenfalls vor den in dieser Rückkauf-Mitteilung genannten Fristen liegen.

Ein Andienungsformular, das unvollständig ausgefüllt ist oder nicht alle geforderten Angaben enthält, ist ungültig. Eine Angebotsinstruktion ist zudem ungültig, wenn die Schuldverschreibung(en) nicht bis zum Ablauftermin dem in dem Andienungsformular bezeichneten Wertpapierdepot der Emittentin beim Tender Agent geschrieben wird.

Eine Angebotsinstruktion kann von einem Schuldverschreibungsinhaber oder dem betreffenden unmittelbaren Teilnehmer in seinem Namen nur unter den in "*Änderung und Beendigung; Widerrufsrecht*" beschriebenen begrenzten Umständen widerrufen werden, indem eine gültige Widerrufsweisung an den Tender Agent übermittelt wird. Um gültig zu sein, muss eine solche Anweisung die Schuldverschreibungen, auf die sich das ursprüngliche Angebot bezog, sowie alle anderen geforderten Informationen angeben. Eine Angebotsinstruktion kann nicht widerrufen werden, nachdem die angeordneten Schuldverschreibungen dem Wertpapierdepot der Emittentin beim Tender Agent geschrieben sind.

Durch die Teilnahme an der Aufforderung in dieser Form bestätigen die Anleihegläubiger, dass sie diese Rückkauf-Mitteilung erhalten haben und damit einverstanden sind, an die Bedingungen der Aufforderung gebunden zu sein, und dass die Emittentin die Bedingungen der Aufforderung gegen diese Anleihegläubiger durchsetzen kann.

Angebote und Aufträge, die nicht den in diesem Abschnitt beschriebenen Verfahren entsprechen, werden nicht berücksichtigt.

Die Emittentin wird nur Angebote von Schuldverschreibungen im Rahmen der Aufforderung annehmen, und die Inhaber von Schuldverschreibungen können an der Aufforderung nur durch die Einreichung gültiger Angebotsinstruktionen gemäß den in diesem Abschnitt "*Verfahren für die Teilnahme an der Aufforderung zur Andienung von Schuldverschreibungen*" dargelegten Verfahren teilnehmen.

Unwiderruflichkeit

Die Einreichung einer gültigen Angebotsinstruktion gemäß den in diesem Abschnitt "*Verfahren für die Teilnahme an der Aufforderung zur Andienung von Schuldverschreibungen*" dargelegten Verfahren ist unwiderruflich (außer unter den im Abschnitt "*Änderung und Beendigung; Widerrufsrecht*" beschriebenen begrenzten Umständen).

Unregelmäßigkeiten

Alle Fragen bezüglich der Gültigkeit, der Form und der Berechtigung (einschließlich des Zeitpunkts des Eingangs) einer Angebotsinstruktion oder bezüglich des Widerrufs einer Angebotsinstruktion werden von der Emittentin nach ihrem alleinigen Ermessen entschieden, und diese Entscheidung ist endgültig und bindend.

Die Emittentin behält sich das uneingeschränkte Recht vor, alle Angebotsinstruktionen oder Widerrufsweisungen zurückzuweisen, die nicht ordnungsgemäß sind oder deren Annahme durch die Emittentin nach Ansicht der Emittentin rechtswidrig sein könnte. Die Emittentin behält sich außerdem das uneingeschränkte Recht vor, auf Mängel, Unregelmäßigkeiten oder Verspätungen bei der Einreichung von Angebotsinstruktionen oder Widerrufsweisungen zu verzichten. Die Emittentin behält sich außerdem das uneingeschränkte Recht vor, auf solche Mängel, Unregelmäßigkeiten oder Verzögerungen in Bezug auf bestimmte Schuldverschreibungen zu verzichten, unabhängig davon, ob die Emittentin auf ähnliche Mängel,

Unregelmäßigkeiten oder Verzögerungen in Bezug auf andere Schuldverschreibungen verzichten möchte.

Mängel, Unregelmäßigkeiten oder Verspätungen müssen innerhalb einer von der Emittentin festgelegten Frist behoben werden, es sei denn, die Emittentin verzichtet darauf. Angebotsinstruktionen gelten erst dann als erteilt, wenn solche Mängel, Unregelmäßigkeiten oder Verzögerungen behoben sind oder darauf verzichtet wurde. Weder die Emittentin noch der Tender Agent sind verpflichtet, einen Anleihegläubiger über Mängel, Unregelmäßigkeiten oder Verzögerungen in einer Angebotsinstruktion oder einer Widerrufsanweisung zu informieren, noch haftet einer von ihnen für das Versäumnis, eine solche Mitteilung zu machen.

Anwendbares Recht

Die Aufforderung, jede Andienung von Schuldverschreibungen im Rahmen der Aufforderung und alle außervertraglichen Verpflichtungen, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Aufforderung ergeben, unterliegen deutschem Recht (siehe auch "*Verfahren für die Teilnahme an der Aufforderung zur Andienung von Schuldverschreibungen – Allgemeines*"). Mit der Einreichung eines Andienungsformulars erklärt sich der betreffende Anleihegläubiger unwiderruflich und bedingungslos zugunsten der Emittentin und des Tender Agent damit einverstanden, dass ausschließlich die zuständigen deutschen Gerichte für die Beilegung von Streitigkeiten zuständig sind, die sich aus oder im Zusammenhang mit der Aufforderung oder einer Angebotsinstruktion oder einem solchen Kauf und aus oder im Zusammenhang mit außervertraglichen Verpflichtungen ergeben, und dass dementsprechend alle Klagen, Handlungen oder Verfahren, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vorstehenden ergeben, nur vor diesen Gerichten erhoben werden können.

ÄNDERUNG UND BEENDIGUNG; WIDERRUFSRECHT

Änderung und Beendigung

Ungeachtet anderslautender Bestimmungen in dieser Rückkauf-Mitteilung kann die Emittentin vorbehaltlich der geltenden Rechtsvorschriften nach eigenem Ermessen:

- (a) die Ablaufrist (auch mehr als einmal) verlängern (in diesem Fall beziehen sich alle Verweise in dieser Rückkauf-Mitteilung auf die "Ablaufrist", sofern der Kontext nichts anderes erfordert, auf den spätesten Zeitpunkt und das späteste Datum, bis zu dem die Ablaufrist auf diese Weise verlängert oder die Aufforderung erneut eröffnet wurde);
- (b) die Aufforderung in irgendeiner Weise verlängern, wieder eröffnen oder ändern (auch mehr als einmal) (einschließlich, aber nicht beschränkt auf eine Verlängerung, Wiedereröffnung oder Änderung in Bezug auf den Ablauftermin und/oder das Abrechnungsdatum);
- (c) die Annahme oder, vorbehaltlich des anwendbaren Rechts, den Rückkauf von Schuldverschreibungen, die im Rahmen der Aufforderung angedient wurden, bis zur Erfüllung oder zum Verzicht auf die Bedingungen der Aufforderung aufzuschieben, selbst wenn die Aufforderung abgelaufen ist; oder
- (d) die Aufforderung beenden, auch in Bezug auf die vor einer solchen Beendigung eingereichten Angebotsinstruktionen.

Die Emittentin behält sich außerdem das Recht vor, jederzeit auf einzelne oder alle in dieser Rückkauf-Mitteilung genannten Bedingungen der Aufforderung zu verzichten.

Die Emittentin wird sicherstellen, dass die Anleihegläubiger über eine solche Verlängerung, Wiedereröffnung oder Änderung so bald wie möglich nach der entsprechenden Entscheidung durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger und gegebenenfalls zusätzlich auf der Website der Emittentin (www.kruegerrand-anleihe.de) sowie durch eine Pressemitteilung an einen Nachrichtendienst informiert werden. Soweit eine Entscheidung über den Verzicht auf eine Bedingung der Aufforderung im Allgemeinen (und nicht nur in Bezug auf bestimmte Angebote von Schuldverschreibungen) getroffen wird, wird diese Entscheidung ebenfalls so bald wie möglich danach durch Veröffentlichung im Bundesanzeiger und gegebenenfalls zusätzlich auf der Website der Emittentin (www.kruegerrand-anleihe.de) sowie durch Pressemitteilung an einen Nachrichtendienst bekannt gegeben.

Die Emittentin kann jederzeit vor der Annahme der im Rahmen der Aufforderung rechtsgültig angedienten Schuldverschreibungen durch die Emittentin die Aufforderung nach eigenem Ermessen beenden, auch in Bezug auf die vor dem Zeitpunkt einer solchen Beendigung eingereichten Andienungsformulare, indem sie eine solche Beendigung im Bundesanzeiger und gegebenenfalls zusätzlich auf der Website der Emittentin (www.kruegerand-anleihe.de) sowie durch eine Pressemitteilung an einen Nachrichtendienst bekannt gibt.

Widerrufsrecht

Wenn die Emittentin die Aufforderung in irgendeiner anderen Weise ändert, die nach Ansicht der Emittentin (in Absprache mit dem Tender Agent) für die Anleihegläubiger, die bereits vor der Ankündigung einer solchen Änderung Schuldverschreibungen im Rahmen der Aufforderung angedient haben, wesentlich nachteilig ist (wobei die Ankündigung eine Erklärung enthalten muss, dass diese Änderung nach Ansicht der Emittentin für diese Anleihegläubiger wesentlich nachteilig ist), dann kann die Andienung dieser Schuldverschreibungen jederzeit ab dem Datum und der Uhrzeit einer solchen Ankündigung bis 17.00 Uhr (MEZ) am dritten Geschäftstag nach dieser Bekanntmachung widerrufen werden.

Anleihegläubiger, die ein solches Widerrufsrecht ausüben möchten, müssen ihr Widerrufsrecht durch schriftliche Erklärung an die Emittentin oder den Tender Agent ausüben. Zur Vermeidung von Zweifeln wird davon ausgegangen, dass jeder Anleihegläubiger, der sein Widerrufsrecht nicht unter den oben genannten Umständen und in der oben genannten Weise ausübt, auf sein Widerrufsrecht verzichtet und seine ursprüngliche Angebotsinstruktion wirksam bleibt.

Zur Vermeidung von Zweifeln wird jede Verlängerung oder Wiedereröffnung der Aufforderung (einschließlich einer Änderung in Bezug auf die Ablaufrist und/oder das Abwicklungsdatum), wie in diesem Abschnitt beschrieben, nicht als wesentlich nachteilig für Anleihegläubiger angesehen, die bereits vor der Ankündigung einer solchen Änderung ein Andienungsformular eingereicht haben, vorausgesetzt, dass die Abwicklung der Aufforderung in der verlängerten oder wiedereröffneten Form von der Emittentin bis spätestens 31. Januar 2022 abgeschlossen wird.

TENDER AGENT

Die Emittentin hat die Bayerische Landesbank beauftragt, als Tender Agent für die Aufforderung zu handeln. Der Tender Agent und seine verbundenen Unternehmen können die Anleihegläubiger bezüglich der Aufforderung kontaktieren und Maklerhäuser, Depotbanken, Nominees, Treuhänder und andere Personen bitten, diese Rückkauf-Mitteilung und damit verbundene Materialien an die Anleihegläubiger weiterzuleiten.

Die Emittentin hat mit dem Tender Agent eine Vereinbarung abgeschlossen, die bestimmte Bestimmungen über Kostenerstattungen und Entschädigungsvereinbarungen enthält. Der Tender Agent und die mit ihm verbundenen Unternehmen haben für die Emittentin bestimmte Investmentbanking-Dienstleistungen erbracht und werden dies auch weiterhin tun, wofür sie eine für derartige Dienstleistungen übliche Vergütung erhalten haben und erhalten werden.

Unabhängig davon, ob die Aufforderung beendet ist oder nicht, können der Tender Agent, die Emittentin und ihre jeweiligen verbundenen Unternehmen, soweit dies nach geltendem Recht zulässig ist, von Zeit zu Zeit während oder nach der Aufforderung Schuldverschreibungen in anderer Weise als im Rahmen der Aufforderung erwerben, einschließlich durch Käufe auf dem freien Markt, privat ausgehandelte Transaktionen, Tauschangebote oder in sonstiger Weise. Diese Preise können höher oder niedriger sein als die im Rahmen der Aufforderung zu zahlenden Rückkaufpreise und könnten gegen Barzahlung oder eine andere Gegenleistung oder zu Bedingungen erfolgen, die günstiger oder ungünstiger sind als die in der Aufforderung vorgesehenen.

Der Tender Agent kann (i) Andienungsformulare für eigene Rechnung und (ii) Andienungsformulare (vorbehaltlich der im Abschnitt "*Angebotsbeschränkungen*" dargelegten Angebotsbeschränkungen) im Namen anderer Anleihegläubiger einreichen.

Der Tender Agent ist nicht für die Erbringung von Beratungs- oder sonstigen Dienstleistungen in Bezug auf die Aufforderung an andere Parteien als die Emittentin verantwortlich. Der Tender Agent und/oder seine verbundenen Unternehmen können Schuldverschreibungen halten oder von Zeit zu Zeit Beratungs- oder andere Dienstleistungen in Bezug auf die Schuldverschreibungen erbringen oder sich an Transaktionen mit den Schuldverschreibungen beteiligen.

Der Tender Agent ist der Vertreter der Emittentin und schuldet den Anleihegläubigern keine Verpflichtungen.

Informationsanfragen im Zusammenhang mit der Aufforderung sind an folgende Adresse zu richten:

DER TENDER AGENT

Bayerische Landesbank
Brienner Straße 18
80333 München

Für telefonische Auskünfte: +49 89 21712 5612
E-Mail: Kruegerrand-Anleihe@bayernlb.de

Anfragen zu den Verfahren für die Teilnahme an der Aufforderung zur Andienung von Schuldverschreibungen im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Angeboten sowie zu Dokumenten oder Materialien im Zusammenhang mit der Aufforderung zur Einreichung von Angeboten sollten an folgende Adresse gerichtet werden:

DER TENDER AGENT

Bayerische Landesbank
Brienner Straße 18
80333 München

Für telefonische Auskünfte: +49 89 21712 5612
E-Mail: Kruegerrand-Anleihe@bayernlb.de